

E-Mail:

otc_legal@nordlb.decollateral_Management@nordlb.de

Nordlb.de

**Anforderungen an den Austausch der Initial Margin für ungeclearte OTC-Derivate –
Dokumentationsanforderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen oder mehrere deutsche oder ISDA Rahmenverträge mit der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale – (LEI: DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236) oder mit einem Unternehmen des NORD/LB Konzerns abgeschlossen (NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank LEI: CAF7KSNT1NOCTA93RI98; Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) LEI: 802UEDW6ZEY0W4YCVU89) (alle gemeinsam im folgenden NORD/LB).

Die NORD/LB ist verpflichtet Sicherheiten in Form der Initial Margin auszutauschen, sobald der vereinbarte Initial Margin Schwellenwert überschritten wird. Die NORD/LB ist als Phase V Entität eingestuft, daher sind nur Geschäfte zwischen der NORD/LB und Kontrahenten der Phase I bis V, ab dem 01.09.2020 von diesen Anforderungen betroffen.

Am 5. März 2019 gaben der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und die International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) eine Stellungnahme zur finalen Umsetzungsphase der ungeclearte OTC-Derivate heraus, in denen der BCBS und die IOSCO mitteilen, dass die Richtlinien bezüglich der Initial Margin keine Dokumentations-, Verwahrungs- oder Betriebsanforderungen normieren, sofern die bilaterale Initial Margin die Schwelle von 50 Mio. EUR nicht überschreitet.

Ausgehend von unserer Analyse, sind aktuelle und zunächst erwartete Handelsaktivitäten zwischen Ihnen und der NORD/LB unterhalb des Schwellenwerts, sodass wir davon ausgehen, dass wir in naher Zukunft keine Sicherheiten unter diesen Anforderungen austauschen müssen. Daher werden wir zunächst keine zusätzlichen vertraglichen Anpassungen veranlassen, um unsere bestehenden deutschen- oder ISDA-Rahmenverträge zu vervollständigen. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Schwellenwertes werden wir ein internes Monitoring aufbauen und bei Überschreitung eines wesentlichen Anteiles des Schwellenwertes mit Ihnen die notwendigen Vertragsverhandlungen beginnen.

Wir planen den Schwellenwert von 50 Mio. EUR ggf. auf die Konzernteile des NORD/LB Konzerns aufzuteilen. Im zweiten Quartal 2020 werden wir uns bei Ihnen melden, um uns über die Verteilung des Schwellenwert auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

NORD/LB